

DIN SCREEN Checkliste des deutschen Testkuratoriums

Anforderungen an Handhabungshinweise für Verfahren

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht anwendbar	Anmerkungen	Quelle (Seite)
A1	In den Handhabungshinweisen ist die Zielsetzung des Verfahrens verständlich beschrieben	S	x				S. 12-13
A2	In den Handhabungshinweisen sind die Anwendungsbereiche verständlich benannt ¹	S	x				S. 9, S. 16-17
V1	<i>Verzweigungsfrage: Sind missbräuchliche Anwendungen des Verfahrens zur Eignungsbeurteilung nahe liegend? Falls „nein“ → Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V2</i>			x			
A3	Die Handhabungshinweise enthalten spezifische warnende Hinweise vor missbräuchlicher Anwendung zur Eignungsbeurteilung	S					
V2	<i>Verzweigungsfrage: Erfordert die Handhabung des Verfahrens besondere Qualifikationen? Falls „nein“ → Bitte weiter bei Aussage A5</i>		x				
A4	Die für die Handhabung des Verfahrens erforderlichen besonderen Qualifikationen sind genannt	M	x				S. 16
	Die Handhabungshinweise liefern Informationen, aus denen die Anwenderin/der Anwender den hinsichtlich der folgenden Aspekte entstehenden Aufwand abschätzen kann:		x				
A5	Materialien	S	x				S. 13-14, S. 95-104
A6	Personal	S	x				S.9
A7	Räumlichkeiten	S	x				S. 59-60
	Die Handhabungshinweise liefern Informationen, aus denen die Anwenderin/der Anwender den hinsichtlich der folgenden Aspekte entstehenden zeitlichen Aufwand abschätzen kann:						
A8	für die Kandidatin/den Kandidaten	S	x				S. 9, S. 61
A9	für die Anwenderin/den Anwender bei der Routinevorbereitung	S	x				S. 58-61
A10	für die Anwenderin/den Anwender bei der Durchführung	S	x				S. 9, S. 61
A11	für die Anwenderin/den Anwender bei der Auswertung	S	x				S. 9
V3	<i>Verzweigungsfrage 3: Gibt es eine Interaktion mit der Kandidatin/dem Kandidaten? Falls „nein“ → Bitte weiter bei A13</i>		x				
A12	Die Handhabungshinweise beinhalten verständliche Instruktionen für die Kandidatin/den Kandidaten, die dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit von Nachfragen zu verhindern ²	S	x			Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den getesteten Personen um Kinder handelt, deren Arbeitsgedächtnis begrenzt ist. Die Instruktionen müssen sich deshalb auf das Wesentliche konzentrieren.	S. 61-65
	Die Handhabungshinweise sind so gestaltet, dass verschiedene Personen mit den erforderlichen Qualifikationen in der Lage sind, das Verfahren allein aufgrund dieser Handhabungshinweise auf die gleiche Art und Weise...						
A13	...durchzuführen	M	x				S. 58-67
A14	...auszuwerten	M	x			Auswertung erfolgt automatisiert	S. 68-70
A15	...und deren Ergebnisse zu interpretieren	M	x				S. 71-85
¹ zu Anforderung A2: Es sollte z.B. angegeben sein, bei welcher Personengruppe (z.B. Bildungsstand) das Verfahren eingesetzt werden kann. ² zu Anforderung A12: Beispiele für häufige, aber (durch entsprechende Instruktionen zu Beginn des Verfahrens) vermeidbare Nachfragen: Darf man sich Notizen machen? Wird die zur Verfahrensbearbeitung zur Verfügung stehende Zeit bekannt gegeben? Darf man Teilaufgaben überspringen? Gibt es Minuspunkte bzw. Abzüge für falsche Antworten?							

Anforderungen an Verfahrenshinweise für messtheoretisch fundierte Fragebögen und Tests

Allgemeine Anforderungen

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B1	Die theoretischen Grundlagen des Verfahrens sind beschrieben	M	x				S. 19-29
B2	In den Verfahrenshinweisen ist angemessen (im Sinne von ausführlich, verständlich und nachvollziehbar) dargestellt, wie das standardisierte Verfahren konstruiert wurde ³	M	x				S. 30-40
B3	In den Verfahrenshinweisen werden die Ergebnisse einer oder mehrerer empirischen Untersuchungen berichtet	M	x				S. 41-57
H1	<i>Hinweis: Falls „nein“ gewählt wird, muss bei den Anforderungen B4 bis B13 ebenfalls „nein“ angekreuzt werden</i>						
B4	Alle in den Verfahrenshinweisen aufgeführten relevanten empirischen Untersuchungen sind nachvollziehbar beschrieben/dokumentiert	M	x				S. 41-57
	Der Bericht über empirische Untersuchungen enthält...						
B5	...eine Angabe über das Jahr der Datenerhebung	M	x				S. 36, S. 54
B6	...deskriptive Statistiken über die Merkmale der Untersuchungsteilnehmer/-innen ⁴	M	x				S. 36-38, S. 54
B7	...Angaben, mit welchem Ziel der Test von Teilnehmer/-innen bearbeitet wurde ⁵	M	x				S. 36
B8	...Angaben, ob die Datenerhebung unter Aufsicht oder unter nicht kontrollierten Bedingungen (z.B. über das Internet von „zu Hause“ aus) stattgefunden hat	M	x				S. 36-37
B9	...Angaben, ob und wie die Teilnahme (z.B. ergebnisorientiert) belohnt (z.B. vergütet) wurde	M		x		Den Kindern wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Kultusbehörden vorab keine Belohnung in Aussicht gestellt.	
	Der Bericht über empirische Untersuchungen enthält...						
B10	...Informationen über den Stichprobenplan	S	x				S. 36
B11	...Informationen zu den Teilnehmerquoten	S		x			
B12	Die Dokumentation der empirischen Arbeit folgt den üblichen Kriterien für wissenschaftliche Publikationen ⁶	S	x				
B13	Die Anzahl der in den empirischen Studien untersuchten Personen ist für die jeweilige Fragestellung ⁷ angemessen	M	x				S. 36
V4	<i>Verzweigungsfrage V4: Ist mit einer Verfälschung des Verfahrens zu rechnen? Falls „nein“ → Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V5</i>		x				
B14	Es ist aufgeführt, ob und wie einer Verfälschung durch die Art der Verfahrensvorgabe und -durchführung – sowie ggf. auch bei der Auswertung – entgegengewirkt werden kann	S	x				S. 34, S. 63-65
V5	<i>Verzweigungsfrage V5: Erfolgt die Auswertung manuell? Falls „nein“ → Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V6</i>			x			
B15	In den Verfahrenshinweisen sind Regeln aufgestellt, wie bei der Auswertung mit nicht bearbeiteten Fragen bzw. (Teil-) Aufgaben umgegangen wird	M					
V6	<i>Verzweigungsfrage V6: Handelt es sich um ein Verfahren, welches einen Vergleich mit Normwerten anbietet? Falls „nein“ → Bitte weiter bei Anforderung B22</i>		x				
B16	Die Bezugsgruppe, an der die Normdaten gewonnen wurden, entspricht hinsichtlich zentraler Merkmale der Personengruppe, für die das Verfahren laut Verfahrenshinweisen eingesetzt wird/werden soll, oder es wird nachgewiesen, dass die vorhandenen Normdaten für die Zielgruppe verwendet werden können ⁸	M	x				S. 36-38
B17	Die Angemessenheit der Normwerte wurde in den letzten acht Jahren überprüft ⁹	S	x			Der Test wurde neu normiert.	S. 36

V7	Verzweigungsfrage V7: Wurde die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren überprüft? Falls „ja“ → Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V8		x				
B18	In den Verfahrenshinweisen wird begründet, warum und unter welchen Umständen das Verfahren für einen Anwendungsfall ausgewählt werden kann, obwohl die Angemessenheit der Normwerte nicht in den letzten acht Jahren überprüft wurde ¹⁰	M					
V8	Verzweigungsfrage V8: Zielt das Verfahren auf die Erfassung eines Eignungsmerkmals ab, dessen Ausprägung in der Referenzgruppe möglicherweise relativ kurzfristigen Veränderungen unterliegt? ¹¹ Falls „nein“ → Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V9			x			
B19	Die Angemessenheit der Normwerte wurde bereits vor Ablauf der Acht-Jahres-Frist empirisch gezeigt	M					
V9	Verzweigungsfrage V9: Besteht die Möglichkeit, die Werte einer Person anhand unterschiedlicher Normgruppen (auch gruppenspezifische Normen genannt) zu bewerten? ¹² Falls „nein“ → Bitte weiter bei Aussage B22			x			
B20	Zur Sicherung der Interpretationsobjektivität sind eindeutige Hinweise gegeben, wie die Entscheidung, welche Normgruppe in welchem Fall heranzuziehen ist, zu treffen ist	S					
B21	Die Effekte der Anwendung dieser gruppenspezifischen Normen ¹³ sind nachvollziehbar erläutert	S					

³ zu Anforderung B2: Das heißt, es wird z.B. erläutert, wie und warum die Fragen eines Fragebogens oder die Aufgaben eines Tests ausgewählt oder konstruiert wurden.

⁴ zu Anforderung B6: z.B. Angaben zu Alter, Geschlecht, Bildung, Status (z.B. Schüler/-innen, Student/-innen, Azubis, Berufstätige usw.)

⁵ zu Anforderung B7: z.B. ohne für die Teilnehmer/-innen relevantes Ziel, zum Zwecke der persönlichen Orientierung oder im Zusammenhang mit Personalentscheidungen.

⁶ zu Anforderung B12: Siehe z.B. Deutsche Gesellschaft für Psychologie (Hrsg.). (2016). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (4. Aufl.). Göttingen: Hogrefe; Wilkinson, L. & APA Task Force on Statistical Inference (1999). *Statistical methods in psychology journals: Guidelines and explanations. American Psychologist, 54*, 594-604. Dabei gilt jeweils die letzte Ausgabe dieser Publikationen.

⁷ zu Anforderung B13: z.B. Berechnung von Normwerten, erwartbaren Effektstärken

⁸ zu Anforderung B16: Zentrale Merkmale sind z.B. Alter, Bildungsstand, Berufserfahrung. Eine solche Entsprechung liegt beispielsweise nicht vor, wenn etwa Englischkenntnisse von Manager/-innen untersucht werden sollen, die Normwerte zum Verfahren aber an Schüler/-innen gewonnen wurden.

⁹ zu Anforderung B17: Erläuterung: Es geht nur um eine Überprüfung der Angemessenheit der Normwerte. Ob eine Neunormierung durchgeführt werden muss, ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Überprüfung. In der DIN 33430 wird nicht gefordert, dass spätestens alle acht Jahre neu normiert werden muss.

¹⁰ zu Anforderung B18: Die Anforderung lautet im Text der DIN: „Wurde die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren nicht überprüft, muss begründet werden, warum das Verfahren dennoch ausgewählt wird.“ Diese Begründung obliegt den Eignungsdiagnostiker/innen. Die hier in der Checkliste gewählte Formulierung richtet sich hingegen an die Verantwortlichen für die Verfahrenshinweise.

¹¹ zu Verzweigungsfrage V8: z.B. EDV-Kenntnisse

¹² zu Verzweigungsfrage V9: unterschiedliche Normgruppen wären beispielsweise bildungsspezifische und bildungsunspezifische Normen

¹³ zu Anforderung B21: z.B. Bildungsnorm

Zuverlässigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B22	In den Verfahrenshinweisen werden Angaben zur Zuverlässigkeit des Verfahrens gemacht, die aus empirischen Studien abgeleitet wurden	M	x				S. 41-43
H2	Hinweis H2: Falls keine Angaben zur Zuverlässigkeit des Verfahrens gemacht werden, ist die Anforderung B22 mit „nein“ zu beantworten						
V10	Verzweigungsfrage V10: Wurden Angaben zur Zuverlässigkeit des Verfahrens gemacht? Falls „nein“ → Bitte weiter bei Anforderung B27		x				
B23	Die Angemessenheit der für die Zuverlässigkeitsbestimmung genutzten Methode(n) wird erläutert. ¹⁴ Die Erläuterung berücksichtigt die Art der untersuchten Eignungsmerkmale und der angestrebten Entscheidung ebenso wie die jeweiligen Anwendungs- und Untersuchungsbedingungen	S	x				S. 41-42
V11	Verzweigungsfrage V11: Sollen mit dem Verfahren Merkmale erfasst werden, für die eine zumindest relative Zeit- und Situationsstabilität angenommen wird? Falls „nein“ → Bitte weiter bei Anforderung B27		x				
B24	Die Zuverlässigkeit wurde über die Retest-Methode bestimmt oder die Retest-Reliabilität wurde durch einen geeigneten Untersuchungsplan geschätzt	S	x				S. 42-43
B25	Der aktuellste Nachweis der Geltung der Zuverlässigkeitskennwerte ist jünger als acht Jahre	S	x				S. 36
V12	Verzweigungsfrage V12: Wurde die Geltung der Zuverlässigkeitskennwerte in den letzten acht Jahren überprüft? Falls „ja“ → Bitte weiter bei Anforderung B27		x				
B26	In der Verfahrenshinweisen wird begründet, warum und unter welchen Umständen das Verfahren für einen Anwendungsfall gewählt werden kann, obwohl die Geltung der Zuverlässigkeitskennwerte in den letzten acht Jahren nicht überprüft wurde. ¹⁵	M					
<p>¹⁴ zu Anforderung B23: Erläuterung: Die Bestimmung der internen Konsistenz ist beispielsweise keine angemessene Art der Zuverlässigkeitsbestimmung für Verfahren mit heterogenen Inhalten; die Bestimmung der Retest-Reliabilität ist keine angemessene Art der Zuverlässigkeitsbestimmung für Verfahren zur Messung rasch veränderlicher Merkmale (z.B. Stimmungen).</p> <p>¹⁵ zu Anforderung B26: Die Anforderung lautet im Text der DIN: „Wurden die Zuverlässigkeitskennwerte in den letzten 8 Jahren nicht überprüft, muss begründet werden, warum das Verfahren dennoch ausgewählt wird.“ Diese Begründung obliegt den Eignungsdiagnostiker/innen. Die hier in der Checkliste gewählte Formulierung richtet sich hingegen an die Verantwortlichen für die Verfahrenshinweise.</p>							

Gültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B27	In den Verfahrenshinweisen werden Angaben zur Gültigkeit des Verfahrens gemacht, die aus empirischen Studien abgeleitet wurden	M	x				S. 44-57
V13	<i>Verzweigungsfrage V13: Wurden Angaben zur Gültigkeit des Verfahrens gemacht? -> Falls „nein“ endet die Checkliste mit dem folgenden Hinweis H3</i>		x				
H3	<i>Hinweis H3: Falls keine empirisch fundierten Angaben zur Gültigkeit des Verfahrens gemacht werden, sind die Anforderung B27 bis B34 und B40 bis B41 mit „nein“ zu beantworten</i>						
B28	Aus den Verfahrenshinweisen wird deutlich, welche empirischen Nachweise der Inhalts- und/oder Kriteriums- und/oder Konstruktgültigkeit eine Anwendung des Verfahrens bzw. der Verfahrensklasse für den laut Verfahrenshinweisen intendierten Anwendungszweck rechtfertigen	M	x				S. 52
	In den Verfahrenshinweisen wird angegeben, welche Gültigkeitswerte...						
B29	...in Bezug zu welchem Kriterium ¹⁶ erzielt wurden	M	x				S. 44-57
B30	...für welche Referenzgruppen erzielt wurden	M	x				S. 44-57
B31	...in welcher Untersuchung erzielt wurden	M	x				S. 44-57
B32	...für welches Verfahrensergebnis erzielt wurden ¹⁷	M	x				S. 44-57
B33	...zu welchem Zeitpunkt erzielt wurden	M	x				S. 44-57
B34	Der aktuellste Nachweis über die Gültigkeit des Verfahrens ist jünger als acht Jahre	S	x				S. 36, S. 44-57
V14	<i>Verzweigungsfrage V14: Wurden zur Bestimmung der Gültigkeit Methoden der statistischen Adjustierung/ Optimierung eingesetzt¹⁸? Falls „nein“ → Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V15</i>		x			Betrifft die Verrechnung der einzelnen Informationsquellen zu einem Gesamtergebnis.	
	Bei der Dokumentation der Analysen zur Gültigkeit...						
B35	...sind sowohl die ursprünglich erhaltenen als auch die korrigierten Kennwerte aufgeführt	M	x				S. 44-47
B36	...werden alle in Zusammenhang mit der Adjustierung verwendeten Statistiken genannt	M	x				S. 38-40
B37	...werden neben den statistisch optimierten Schätzungen auch die einfachen Schätzungen angegeben ¹⁹	M	x				S. 44-47
B38	...wurden die optimierten Schätzungen auf eine andere Personengruppe aus dem Geltungsbereich des Verfahrens angewendet und in ihrer Gültigkeit bestätigt (Kreuzvalidierung)	S	x				S. 39
B39	...sind die statistischen Optimierungen in handlungsleitende Beurteilungsregeln umgesetzt ²⁰	S	x			Automatische Berechnung optimierter Kennwerte.	
V15	<i>Verzweigungsfrage V15: Wird der Gültigkeitsanspruch damit begründet, dass Gültigkeitshinweise aus anderen Untersuchungen in Anspruch genommen werden? Falls „nein“ → Bitte weiter bei Anforderung B42</i>			x			
	Es wird nachvollziehbar aufgeführt...						
B40	...welche Befunde generalisiert werden können (Darstellung der entsprechenden Studien, Literaturübersichten und Metaanalysen)	S					
B41	...weshalb (und in welchem Ausmaß) sich die Gültigkeitshinweise übertragen lassen, die sich aus anderen Studien ergeben	S					

¹⁶ zu Anforderung B29: Bewährungskriterium, z.B. Vorgesetztenbeurteilung zum Berufserfolg
¹⁷ zu Anforderung B32: Bezieht sich der Gültigkeitswert beispielsweise auf das Gesamtergebnis oder auf ein Teilergebnis (etwa auf eine einzelne Skala oder einzelne Items)? Bezieht sich der Gültigkeitswert auf einen Rohwert oder auf einen standardisierten Wert?
¹⁸ zu Verzweigungsfrage V14: z.B. Minderungskorrektur, Varianzeinschränkungskorrektur, multiple Regression
¹⁹ zu Anforderung B37: statistisch optimierte Schätzungen sind z.B. multiple Regressionen; einfache Schätzungen sind z.B. einfache Korrelationen
²⁰ zu Anforderung B39: Wenn beispielsweise gezeigt wird, dass die multiple Vorhersagbarkeit eines Kriteriums unter Einbezug mehrerer Prädiktoren (z.B. mehrere Skalen eines Tests) deutlich höher ist als die einfache Korrelation zwischen einzelnen Prädiktoren und diesem Kriterium, so sollte der Anwenderin/dem Anwender erläutert werden, wie sie/er die verschiedenen Prädiktoren so kombinieren/gewichten kann, dass der Vorteil praktisch nutzbar wird.

Konstruktgültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen
B42	Aufgrund von inhaltlichen Überlegungen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu ähnlichen Konstrukten verhält (konvergente Gültigkeit)	S			x	Bei ADHS handelt es sich nicht wirklich um ein psychometrisches, sondern um ein klinisches Krankheitskonstrukt. Unser Ziel war es nicht, dieses Konstrukt zu überprüfen, sondern die Vorgaben der diagnostischen Manuale DSM-5 und ICD-11 möglichst genau umzusetzen. Auch ist unklar, was diesbezüglich ähnliche oder unähnliche Konstrukte sein könnten.
B43	Aufgrund von empirischen Ergebnissen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu ähnlichen Konstrukten verhält (konvergente Gültigkeit)	S			x	
B44	Aufgrund von inhaltlichen Überlegungen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu unähnlichen Konstrukten verhält (diskriminante Gültigkeit)	S			x	
B45	Aufgrund von empirischen Untersuchungen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu unähnlichen Konstrukten verhält (diskriminante Gültigkeit)	S			x	

Kriteriumsgültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B46	Bei der Analyse der Kriteriumsgültigkeit des Verfahrens wird beschrieben, warum das in der Analyse jeweils verwendete Kriterium angemessen ist und valide erfasst wurde	M	x				S. 26-29, S. 51
B47	Sowohl die Objektivität als auch die Zuverlässigkeit jedes verwendeten Kriterienmaßes wird nach Möglichkeit dargestellt	S	x				S. 43
B48	Die Angemessenheit der für die Analyse der Kriteriumsgültigkeit herangezogenen Untersuchungsgruppe wird erläutert ²¹	M	x				S. 37-38

²¹ zu Anforderung B48: Beispielsweise sollten die demografischen Merkmale der Untersuchungsgruppe (z.B. Bildungsstand, Alter, Berufserfahrung usw.) vor dem Hintergrund der als Zielgruppe des Verfahrens genannten Gruppe diskutiert werden.

Inhaltsgültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
V16	Wird für das Verfahren Inhaltsgültigkeit in Anspruch genommen? Falls „nein“ endet die Checkliste an dieser Stelle		x				
B49	Der im Verfahren abgebildete Inhaltsbereich wird nachvollziehbar beschrieben	S	x				S. 19-29
B50	Die Kriterien zur Beschreibung des dem Verfahren zugrunde liegenden, hypothetischen Itemuniversums sind angegeben	S	x				S. 25
B51	Die Regeln, nach denen das Verfahren als systematisch zusammengestellte Itemstichprobe aus dem Itemuniversum abgeleitet wurde, werden dargestellt	S			x	Alle Kriterien aus DSM-5 bzw. ICD-11 wurden übernommen.	
V17	Wurde die Frage, ob das Verfahren den definierten Inhaltsbereich repräsentiert, durch Expertinnen/Experten beurteilt? Falls „nein“ endet die Checkliste an dieser Stelle			x			
	Es wird...						
B52	...sowohl der fachbezogene Ausbildungsstand als auch die Erfahrung als auch die Qualifikation der beteiligten Expertinnen/Experten beschrieben	S					
B53	...erläutert, wie die Expertinnen/Experten zu ihrer Einschätzung gekommen sind	S					
B54	...angegeben, inwieweit die Expertinnen/Expertenbeurteilungen übereinstimmen	S					